

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 038-2010

09.02.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	09.03.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010			
Stadtrat	17.03.2010			

Beschlussgegenstand:

Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Neubestellung eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt der Oberbürgermeisterin, anstelle des bisherigen Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen Herrn Klaus Hamerla folgendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH vorzuschlagen:

Herrn Klaus Hamerla

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH unverzüglich die Abberufung des bisherigen Mitgliedes des Aufsichtsrates Herrn Klaus Hamerla und die Bestellung des neu benannten Mitgliedes des Aufsichtsrates zu bewirken.

Begründung:

Herr Klaus Hamerla wurde zum neuen hauptamtlichen Geschäftsführer des Kommunalen Zweckverbandes "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche" gewählt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Mitglied im Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche". Gemäß § 40 Abs. 1 Ziffer 1d GO LSA können Stadtratsmitglieder nicht gleichzeitig leitende Beamte/Angestellte eines Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sein. Aus diesem Grund kann Herr Hamerla sein Mandat im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht mehr ausüben. Seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH endet für Herrn Hamerla mit dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt der Gemeinde gemäß § 119 Abs. 2 GO LSA. Ein

neuer Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH ist demnach zu bestellen.

Laut Gesellschaftsvertrag der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern. Davon hat die Arbeitnehmervertretung das Vorschlagsrecht für 1 Mandat im Aufsichtsrat. 1 Mandat im Aufsichtsrat ist laut § 119 Abs. 1 GO LSA durch die Oberbürgermeisterin oder einen von ihr bestimmten Angestellten oder Beamten zu besetzen. Für 4 Mandate im Aufsichtsrat hat der Stadtrat ein Vorschlagsrecht zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

GmbHG

Gesellschaftsvertrag der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 30-2007**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **038-2010**